



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der
Kinder (Kinderkommission)

Wortprotokoll der 33. Sitzung

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Berlin, den 27. Mai 2020, 14:30 Uhr

Paul-Löbe-Haus

2.200

Vorsitz: Matthias Seestern-Pauly, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 8**

Verschiedenes

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 8**

Öffentliches Expertengespräch zum Thema
„Partizipation von Kindern und Jugendlichen –
Welche Rolle spielen digitale Medien und soziale
Netzwerke für die Partizipation?“



Inhaltsverzeichnis

Anwesenheitslisten	Seite 3
Sprechregister	Seite 7
Wortprotokoll	Seite 8



19. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Sitzung der Kinderkommission (13. Ausschuss)
Mittwoch, 27. Mai 2020, 14:30 Uhr

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>CDU/CSU</u> Wiesmann, Bettina Margarethe		<u>CDU/CSU</u> Launert Dr., Silke	_____
<u>SPD</u> Rüthrich, Susann		<u>SPD</u> Bahr, Ulrike	_____
<u>AfD</u> Huber, Johannes	_____	<u>AfD</u> Harder-Kühnel, Mariana Iris	_____
<u>FDP</u> Seestern-Pauly, Matthias		<u>FDP</u> Föst, Daniel	_____
<u>DIE LINKE.</u> Müller (Potsdam), Norbert		<u>DIE LINKE.</u> Werner, Katrin	_____

20. Mai 2020

Anwesenheitsliste
Referat BL 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tagungsbüro
Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32251, Fax: +49 30 227-36339
Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.

Seite 1 von 2



Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

Sitzung des Unterausschusses Kinderkommission (13. Ausschuss)
Mittwoch, 27. Mai 2020, 14:30 Uhr

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU	_____	_____
SPD	_____	_____
AFD	_____	_____
FDP	_____	_____
DIE LINKE	_____	_____
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	_____	_____

Fraktionsmitarbeiter

Name (Bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
Ingenier Sittler	CDU/CSU	
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Stand: 13. September 2018 / BL4, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659
Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.



Tagungsbüro

Sitzung des Unterausschusses Kinderkommission (13.
Ausschuss)
Mittwoch, 27. Mai 2020, 14:30 Uhr

Seite 4

Ministerium bzw. Dienst- stelle (bitte in Druckschrift)	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amtsbe- zeichnung
BMFSFJ	I. Rausch-Yasolinet	I. Rausch-Yasolinet	Referentin

Stand: 13. September 2018 / BL4, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659
Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.



**Anwesenheitsliste der Sachverständigen
für das öffentliche Expertengespräch zum Thema
„Partizipation von Kindern und Jugendlichen – Welche Rolle spielen digitale
Medien und soziale Netzwerke?“
am Mittwoch, dem 27. Mai 2020, 15.00 Uhr**

Name	Unterschrift
Sabine Frank (Head of Government Affairs and Public Policy DACH/CEE, YouTube)	
Anika Lampe (Public Policy and Government Relations Senior Analyst, Google)	
Dr. Thorsten Naab (Deutsches Jugendinstitut)	per Videokonferenz zugeschaltet



Sprechregister der Abgeordneten und Sachverständigen

Abgeordnete

Vors. Matthias Seestern-Pauly	8, 14, 17, 18, 21, 22, 23, 24
Abg. Bettina M. Wiesmann	17
Abg. Susann Rüthrich	18

Sachverständige

Sabine Frank	8, 11, 19
Anika Lampe	8, 13, 18, 20, 23
Dr. Thorsten Naab	14, 21, 23



Tagesordnungspunkt 1

Verschiedenes

Siehe hierzu das separat gefertigte Kurzprotokoll.

Tagesordnungspunkt 2

Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Partizipation von Kindern und Jugendlichen – Welche Rolle spielen digitale Medien und soziale Netzwerke für die Partizipation?“

Vorsitzender: Ich begrüße Sie alle heute zu unserer öffentlichen Sitzung der Kinderkommission des Deutschen Bundestages. An dieser Stelle möchte ich erst einmal Frau Frank und Frau Lampe recht herzlich begrüßen. Wir werden auch gleich Herrn Dr. Naab vom Deutschen Jugendinstitut dazu schalten. Frau Frank ist Vertreterin von YouTube und Frau Lampe Mitarbeiterin bei Google. Sobald Herr Dr. Naab dazu geschaltet ist, werden wir ihn sehen können, er uns aber nicht da hier keine Kamera ist, die uns filmen könnte. Das heißt wenn wir nachher eine Frage an ihn stellen sollten, wäre es gut, einmal kurz den eigenen Namen zu nennen. Wir befassen uns seit Beginn des Jahres mit der Frage, wie Kinder und Jugendliche in politische und gesellschaftliche Prozesse eingebunden werden können und wie die Teilhabe an der einen oder anderen Stelle verbessert werden könnte. Wir haben uns hierzu mit Experten zu Methoden, zu digitalen Beteiligungstools, zu Problemen und Herausforderungen ausgetauscht und haben heute den Schwerpunkt bei den digitalen Partizipationsmöglichkeiten unter anderem im Bereich der sozialen Netzwerke gesetzt. Ursprünglich war geplant, mit der Stellungnahme von Herrn Dr. Naab zu beginnen. Dies würde ich jetzt gerne einmal hinten anstellen und Frau Frank und Frau Lampe die Möglichkeit geben, erst einmal mit dem Eingangsstatement von ca. 20 Minuten gemeinsam zu beginnen. Danach würden wir mit Herrn Dr. Naab weitermachen, um im Anschluss die Möglichkeiten für eine Fragerunde, für Nachfragen, Ergänzungen und dergleichen mehr zu eröffnen. Ansonsten herzlich

willkommen und schön, dass Sie sich die Zeit genommen haben. Wir freuen uns auf Ihren Vortrag. Ihre Präsentationen sind auch als Informationen bei uns auf dem Tisch vorbereitet worden.

Sabine Frank (Head of Government Affairs and Public Policy DACH/CEE, YouTube): Während Frau Lampe sich um die technischen Fragen kümmert, beginne ich erst einmal und bedanke mich ganz herzlich in unserer beider Namen für die Einladung. Wir freuen uns, dass wir heute hier sein können, um mit Ihnen in den Austausch zu gehen. Wir hätten Sie in der Tat auch gerne zu uns in die Tucholskystraße eingeladen, wie es ursprünglich auch einmal angedacht war, um den Austausch zu suchen. Vielleicht ergibt es sich nach der Coronazeit, diesen Termin nachzuholen.

Mein Name ist Sabine Frank, ich arbeite bei YouTube und leite dort den Bereich Government Affairs and Public Policy für die Region DACH und CEE, also Deutschland, Österreich, Schweiz und Zentral- und Osteuropa. Wir würden Ihnen gerne einfach ein paar Sachen vorstellen. Wie Sie wissen, gehören Google und YouTube sozusagen zu einer Familie und sind eine Gemeinschaft. Deshalb ist unsere Präsentation auch interaktiv und wir wechseln uns ab.

Anika Lampe (Public Policy and Government Relations Senior Analyst, Google): Vielen Dank auch von meiner Seite für die Einladung und die Gelegenheit, dass wir mit Ihnen in den Austausch treten können und Ihnen auch vorstellen können, was wir machen. Mein Name ist Anika Lampe, ich arbeite im Team für Google-Deutschland und bin dort in der politischen Kommunikation tätig. Ich bin verantwortlich für die Themen Jugendschutz und Medienkompetenz. Vielen Dank auch für die Gelegenheit, dass wir Ihnen am Anfang kurz präsentieren können, was wir machen und womit wir uns beschäftigen. Wir möchten die Zeit gerne nutzen, um Ihnen vorzustellen, welchen Ansatz wir verfolgen, um Schutz, Teilhabe und Befähigung zu ermöglichen. Darüber hinaus möchten wir Ihnen einige Angebote für Familien vorstellen.



Eingangs sei von unserer Seite erwähnt, dass wir sehr viele Potentiale in den digitalen Medien und in den digitalen Technologien sehen, um Kinder und Jugendliche zu unterstützen, kreativ zu sein, sich selbst auszudrücken und auch zu lernen, sich weiterzuentwickeln und die Welt mitzugestalten. Um das zu erreichen, entwerfen wir unsere Produkte und Angebote mit dem Verständnis, dass Benutzer aller Altersgruppen über die Werkzeuge und das Wissen verfügen müssen, um online verantwortungsvolle Entscheidungen treffen zu können. Und dass sie auch ihre digitale Umgebung mit Sicherheitsvorkehrungen versehen, um zur Minimierung von Risiken beizutragen, um auch die positiven Möglichkeiten zu fördern. Google setzt sich in diesem Zusammenhang schon seit sehr vielen Jahren dafür ein und sieht sich auch in der Verantwortung, Familien dabei zu unterstützen, einen sinnvollen Umgang mit Technologien zu etablieren und auch Grenzen für die Familien festzulegen. Wir setzen uns dafür ein, dass unsere Benutzer online sicher sein können und positive Erfahrungen mit digitalen Medien und Technologien machen können. Wir tun dies vor allem durch drei zentrale Elemente und Punkte. Durch die Entwicklung von Produkten und Technologien, die eine sichere und positive Erfahrung für Kinder im Internet ermöglichen. Die Erstellung umfassender Richtlinien zum Schutz der Kinder auf unserer Plattform. Die Bereitstellung von Informationen für Familien, Multiplikatoren sowie zur Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Netz und zur Förderung von Medienkompetenz. Im Folgenden möchten wir auf diese Bereiche ein bisschen detaillierter eingehen und diese etwas ausführlicher vorstellen.

Vorab vielleicht noch etwas Allgemeines: Wir arbeiten weltweit mit zahlreichen Partnern und Organisationen zusammen, die Expertinnen und Experten für Onlinesicherheit und Jugendschutz sind. Wir unterstützen in diesem Zusammenhang auch eine Reihe von bestehenden Rahmenwerken, die sich bei der Förderung von Innovation und Sicherheit für Kinder im Internet als wirksam erwiesen haben. Dazu gehören z. B. die „Alliance to Better Protect Minors Online“, eine EU-weite Selbstregulierungsinitiative sowie den Sicherheitsrahmen der „ICT Coalition for

Children Online“, ebenfalls eine europäische Industrieinitiative, die darauf abzielt, Plattformen für Benutzer sicherer zu machen. In Deutschland sind wir u. a. Mitglied der Freiwilligen Selbstkontrolle des Multimediadienstanbieters (FSM) ECO, „Deutschland sicher im Netz“ und zahlreichen anderen Verbänden. Google ist Gründungsmitglied von „fragFINN“, der sicheren Suchmaschine für Kinder und wir arbeiten mit Organisationen wie „jugendschutz.net“, „klicksafe“, „Nummer gegen Kummer“ und vielen anderen zusammen, um unsere Dienste und Richtlinien zu verbessern, aber auch um Familien hilfreiche Ressourcen und Tipps zur Verfügung stellen zu können.

Zunächst ein kurzer Blick auf die zentralen Produkte von Google und YouTube für Familien. Viele unserer Produkte bieten spezielle Funktionen, z. B. intelligente Filter, Websiteblocker und Altersfreigaben, um sie noch besser an die Bedürfnisse von Familien anzupassen. Unser zentrales Produkt in diesem Bereich ist „Family Link“, welches wir 2017 ins Leben gerufen haben und welches seit 2018 auch in Deutschland verfügbar ist. Mit „Family Link“ haben Eltern die Möglichkeit, verwaltete Google-Konten und Geräte für ihre Kinder einzurichten. Diese Konten sind dann jeweils mit dem Account des Elternteils verknüpft. So haben Eltern die Möglichkeit, zahlreiche individuelle Einstellungen vorzunehmen, um z. B. den Zugriff auf Inhalte zu steuern oder auch die Rahmenbedingungen für die Gerätenutzung einzustellen. Die Verwaltung von Geräten stehen für Android und Chrome OS-Systeme zur Verfügung, also für Betriebssysteme, die von Google angeboten werden. Eltern haben die Möglichkeit, die Einstellungen in jedem Browser oder über die „Family Link“-App für Eltern vorzunehmen, die sowohl für Android als auch für iOS zur Verfügung steht. Der Einrichtungsprozess von verwalteten „Family Link“-Konten für Kinder ist dabei so gestaltet, dass Eltern direkt bei der Grundeinrichtung erste Einstellungen vornehmen und dass sie dialogisch durch diese Einrichtungen geführt werden. So sind auch Anreizsysteme gegeben, Grundeinstellungen vorzunehmen. Zusätzlich haben wir den Leitfaden für Eltern veröffentlicht, in dem wir zahlreiche Tipps geben,



um digitale Grundregeln in der Familie zu besprechen, gemeinsam festzulegen und einen bewussten Umgang mit Technologien zu bewirken.

Ein kurzer Detailblick vielleicht noch auf die Einstellungen von „Family Link“: Zu den zentralen Funktionen und Einstellungsmöglichkeiten gehören z. B. das Festlegen von Inhaltsbeschränkungen für den Zugriff auf Apps aus dem Playstore anhand der dort hinterlegten Alterskennzeichen. Das ist die Festlegung, für welche Käufe und Downloads eine Genehmigung der Eltern erforderlich ist. In der Standardeinstellung ist es so eingestellt, dass erst einmal für alle Käufe und Downloads eine Genehmigung erforderlich ist. Eltern können das deaktivieren, wenn sie es möchten. Eltern erhalten in dem Moment, wo das Kind versucht, eine App aus dem Playstore herunterzuladen eine Benachrichtigung, dass das Kind diese App installieren möchte. Sie können dann entscheiden, ob sie den Download zulassen wollen oder blockieren wollen. Sie haben die Möglichkeit, über Aktivitätsberichte nachzuvollziehen, welche Apps das Kind wie lange genutzt hat. Sie können nicht sehen, was genau das Kind in der App gemacht hat, also z. B. welche Videos in YouTube aufgerufen wurden. Zudem können sie Zeitlimits für einzelne Apps festlegen, um so z. B. zu steuern, dass das Verhältnis zwischen Bildungsinhalten und Unterhaltungsinhalten ausgewogen ist. Mit „Family Link“ können Eltern zudem Limits für die Gerätenutzung festlegen und auch eine Schlafenszeit definieren, in der die Kinder gar nicht auf das Gerät zugreifen können. Falls eine Pause außerhalb der Schlafenszeit angebracht ist, kann das jeweilige Gerät auch jederzeit per Remotezugriff gesperrt und wieder entsperrt werden.

Im Google-Playstore haben wir die Kategorie „Familie“ eingerichtet. Hier können Eltern familienfreundliche Inhalte finden, die nach Altersgruppen von Kindern sortiert sind. Das Sternsymbol im Playstore, welches Sie auf dem zweiten Bildschirm-Screenshot sehen, hilft Eltern dabei, diese Angebote zu finden. So wird auf den ersten Blick ersichtlich, welche Angebote für

Kinder geeignet sind. Diese Angebote wurden von uns genau geprüft und von den Entwicklern extra für Familien entwickelt. Apps, die an diesem „Designed for Families“-Programm teilnehmen, unterliegen besonders strengen Richtlinien im Hinblick auf Inhalte, aber auch im Hinblick auf die Werbung, die darin angezeigt werden darf und auf die Datenerhebung. Darüber hinaus stehen im Playstore Informationen zu den Alterskennzeichen, zu den erforderlichen Berechtigungen einer App und auch zu enthaltener Werbung und der Möglichkeit von In-App-Käufen zur Verfügung.

Als einer der ersten Onlinestores für Apps und Spiele hat Googleplay schon 2015 das Einstufungssystem IARC implementiert. Auch die Entwickler von Apps im Playstore, die sich nicht an Kinder und Familien richten, sind verpflichtet, diesen IARC – Fragebogen beim Upload ihrer App auszufüllen. Daraus werden dann Alterskennzeichen für mehrere Regionen entlang der jeweiligen Richtlinien der Länder generiert, die auch von den lokalen Selbstkontrollenrichtungen oder an das IARC-System angeschlossenen Einrichtungen überprüft werden können. In Deutschland sind das die USK-Kennzeichen. Die USK kann bei Beschwerden oder falls sie selbst Unstimmigkeiten feststellt direkt Korrekturen an den angelegten Alterskennzeichen vornehmen. Zusätzlich zu diesen Kennzeichen finden sich Deskriptoren zu weiteren jugendschutzrelevanten Inhalten, die bei dem entsprechenden Spiel oder der entsprechenden App eine Rolle spielen. Sie sehen das auf dem Screenshot auf der rechten Seite. Auf diesem Weg kann z. B. auf die Nutzerinteraktion, den Internetzugriff der App oder auch auf die In-App-Käufe hingewiesen werden.

Sehr lange haben wir in der Google-Suche, dem Hauptprodukt von Google, die SafeSearch-Einstellung, die darauf ausgelegt ist, anstößige Bilder, Videos und Websites in den Suchergebnissen zu blockieren, um so die Darstellungen von pornografischen Inhalten und Gewalt zu verhindern. Wir tun unser Bestes, damit dieser SafeSearch-Filter möglichst optimal funktioniert. Kein Filter ist 100 Prozent perfekt.



Nutzer haben aber die Möglichkeit, anstößige Inhalte zu melden, falls einmal etwas durchgerutscht ist und nicht erkannt wurde. Dieses Feedback hilft uns auch dabei, SafeSearch dauerhaft besser zu machen. In „Family Link“ konnten wir SafeSearch standardmäßig aktivieren, und dieser kann auch nicht von den Kindern ohne das Zutun und die Bestätigung der Eltern deaktiviert werden. Als einer der Unterzeichner des Verhaltenskodexes für Suchmaschinenanbieter der FSM haben wir uns auch dazu verpflichtet, Internetadressen, die auf dem Index jugendgefährdender Medien der Bundesprüfstelle stehen, in Deutschland in der Google-Suche nicht anzuzeigen. Wir verwenden hierfür das sogenannte BPJM-Modul in der Google-Suche, um diese Liste zu integrieren. Das war ein grober Überblick, da wir uns für diesen Impuls auf die zentralen Produkte von Google für Familien fokussiert haben. Ich übergebe dann an meine Kollegin Sabine Frank für den YouTube-Teil.

Sabine Frank (Head of Government Affairs and Public Policy DACH/CEE, YouTube): Vielen Dank. Während die meisten unserer Produkte, als sie entwickelt wurden, tatsächlich mit Erwachsenen als Nutzer im Hintergrund zu tun hatten, ist mit YouTube-Kids erstmalig in unserem Hause ein Produkt entwickelt worden, das spezifisch Kinder als Nutzer gesehen hat. Das heißt seit dem Jahr 2017 gibt es YouTube-Kids als eigenständige App und seit 2019 ist es auch als Webseite verfügbar. Wir haben das gemacht, um Kindern mehr Sicherheit beim online Videogucken zu bieten.

Ich glaube, uns ist allen klar, dass der Bereich des Videokonsums sehr attraktiv für Kinder ist und dass der Einstieg für Kinder sicher gestaltet sein soll. Eltern haben dabei über YouTube-Kids die Möglichkeit, verschiedene Einstellungen, die individuell auf das Kind angepasst werden können, vorzunehmen. Sie können Nutzerprofile innerhalb der App erstellen und jeweils eigene Inhalte, Videoempfehlungen oder Einstellungen vornehmen. Sie haben mit der Einstellung die Möglichkeit, nur durch sie genehmigte Inhalte, Kanäle oder Sammlungen dort unterzubringen. Es können nur die Inhalte gesehen werden, die von den Eltern ausgewählt und genehmigt wurden.

Mit dem Timer können sie die Zeit begrenzen, wie lange die Kinder Videos ansehen dürfen. Sie können entscheiden, ob die Suche aktiviert werden kann oder nicht, d. h. sie können bestimmen, ob ein größerer Korpus erlaubt ist oder sehr eng begrenzt ist. Sie können Inhalte natürlich auch blockieren oder melden. Wir setzen Filter ein, haben Nutzerfeedback und beschäftigen ein Team von Prüfern, die dafür sorgen, dass die Videos in YouTube-Kids familienfreundlich sind. Darüber hinaus arbeiten wir ständig daran, unsere Sicherheitsmaßnahmen zu verbessern, um diese Einstellungen zu erweitern. Ich freue mich, wenn wir später im Dialog mehr über die einzelnen Produkte sprechen können.

Nun zu unserem Hauptprodukt bei YouTube, „YouTube-Main“, wie wir es nennen. Auch dort gibt es Möglichkeiten, Einschränkungen vorzunehmen, nämlich mit dem eingeschränkten Modus, der angeschaltet und tatsächlich auch eingeloggt werden kann. Mit dem eingeschränkten Modus lassen sich potentiell nichtjugendfreie Inhalte ausblenden. Wir berücksichtigen dabei viele Parameter, wie z. B. relevante Videotitel und Videobeschreibungen, Metadaten und Altersbeschränkungen. Darüber hinaus werden aber auch vorangehende Verstöße gegen unsere eigenen Hausrichtlinien und die Erkennung potentiell nichtjugendfreier Inhalte herausgefiltert. Wenn dieser eingeschränkte Modus aktiviert ist, können Kommentare auf dem Kanal deaktiviert oder neben dem Video deaktiviert werden. Im „Family Link“, der ja gerade vorgestellt wurde, können Eltern den eingeschränkten Modus für ihre Kinder in den Einstellungen aktivieren. Kinder können diese Einstellungen ebenfalls wie bei SafeSearch auf den verwalteten Geräten und Konten nicht selbstständig wieder ändern.

Daneben gibt es auch Inhalte mit Altersbeschränkungen, da manche Inhalte zwar nicht unsere Richtlinien verletzen, jedoch nicht für alle Zuschauer geeignet sind. Wenn uns solche Inhalte gemeldet werden, legt unser Prüfersteam eine Altersbeschränkung für solche Videos fest oder entfernt die thumbnails, also die Vorschaubilder. Anbieter, also Creator, deren



Videos nicht für alle Zuschauer geeignet sind, können auch selbstständig beim Upload ihr Video mit einer Altersbeschränkung für über 18-Jährige kennzeichnen. Als Konsequenz daraus ergibt sich, dass die Inhalte nicht monetarisiert werden können und keine Werbeanzeigen eingeblendet werden. Allen unseren Produkten liegen klare Richtlinien zugrunde, welche Inhalte zulässig und welche nicht zulässig sind. Außerdem unternehmen wir zahlreiche weitere Anstrengungen, um Kinder zu schützen.

Lassen Sie mich ganz kurz auf ein paar dieser Maßnahmen eingehen. Hier sehen Sie einen Überblick über unsere Hausregeln, die sogenannten Community-Richtlinien, die festlegen, welche Inhalte auf der Plattform grundsätzlich zulässig und welche nicht zulässig sind. YouTube ist eine offene Plattform und möchte auch die Meinungsfreiheit und den Austausch fördern. Das heißt aber nicht, dass alle Arten von Inhalten erlaubt sind, sondern ganz im Gegenteil. Es ist uns wichtig, klare Grenzen zu ziehen. Die Entscheidung, wann Inhalte von YouTube entfernt werden sollen, ist eine der schwierigsten und wichtigsten Bereiche für uns. Wir haben mit diesen Hausregeln ein sehr robustes System entwickelt. Zu den Richtlinien gehören u. a. das Verbot von Hassreden, die Aufstachelung zu Gewaltvideos, Verbot von Rekrutierung von Terroristen oder Gefährdung von Kindern. Diese Richtlinien gelten für alle Arten von Videos und auch für Kommentare, die neben den Videos gepostet werden können.

Was tun wir nun, um unserer Verantwortung gerecht zu werden? Da gibt es vier Bereiche, in denen wir das unterteilen. In den letzten Jahren haben wir sehr viele Anstrengungen in diesem Bereich unternommen und intensiviert. Zunächst werden Inhalte global entfernt, die gegen unsere Richtlinien verstoßen. Inhalte, die deutsches Strafrecht verletzen, werden lokal gesperrt. Wir fördern verlässliche Inhalte, was ein ganz wichtiger Teil unseres Angebotes ist. Wir haben Angebote wie Top-News, Informationsboxen, Kontexte, Publisher-Transparenz und vieles mehr. Seit dem Jahr 2017 priorisieren wir in den Suchergebnissen für Nachrichten, Informationen

und Videoempfehlungen die Inhalte, die aus sogenannten verlässlichen Quellen also von Nachrichteninformationen stammen. Das hat dazu geführt, dass der Zugriff auf diese Inhalte sich dramatisch positiv entwickelt hat. Im Jahr 2019 ist der Zugriff auf diese Kanäle um 60 Prozent gestiegen. Wir konnten sogar in den ersten Monaten dieses Jahres eine Zunahme von 75 Prozent feststellen. Das hat sicherlich damit zu tun, dass wir diese verlässlichen Quellen sehr prominent aufzeigen. Gerade in Coronazeiten und in Zeiten rund um Fake-News ist das sicherlich eine ganz wichtige Maßnahme, diese Inhalte sehr gezielt anzubieten.

Wir reduzieren Inhalte, die grenzwertig sind, wir sagen dazu immer "borderline-content". Das machen wir bei Inhalten, die zwar nicht gegen unsere Richtlinien oder gegen Gesetze verstoßen, wie z. B. beim Thema Verschwörungstheorien, aber nach unserer Auffassung und Verantwortung den Nutzern nicht aktiv präsentiert werden sollten. Anfang 2019 haben wir damit begonnen, die Empfehlungen von grenzwertigen Inhalten und Videos einzuschränken. Das hat dazu geführt, dass die Wiedergabezeit solcher Inhalte aus Empfehlungen für Nutzer, die den jeweiligen Kanal nicht abonniert haben, durchschnittlich um 70 Prozent gesunken ist. Also eine sehr effektive Maßnahme, die wir dort schalten konnten.

Nochmal vielleicht sehr kurz zum Thema Schutz von Kindern und Familien auf YouTube. Unsere Richtlinien zum Schutz von Kindern untersagen natürlich Missbrauchsdarstellungen von Kindern jeglicher Art. Inhalte, die zu gefährlichen oder unangemessenem Verhalten ermutigen, die Sammlung unverfänglicher Inhalte mit der Darstellung von Minderjährigen zum Zwecke der Sexualisierung, Irreführung von Familieninhalten wie Zeichentrickserien oder obszönen Einspielern bedeuten ebenfalls einen Verstoß. Das Mindestalter für die Nutzung auf YouTube ist 16 Jahre bzw. 13 Jahre, und zwar dann, wenn ein Elternteil über „Family Link“ tatsächlich die Nutzung erlaubt. Unter diesem Alter ist es auch mit „Family Link“ gar nicht möglich, YouTube zu nutzen.



Wenn wir feststellen, dass Personen unter Angabe eines falschen Alters sich angemeldet haben, dann entfernen wir die Konten. Dies machen wir zu tausenden in der Woche. Bei Inhalten, die zwar nicht gegen unsere Richtlinien verstoßen, aber in denen Kinder vorkommen, sind möglicherweise einige Funktionen deaktiviert. Das geschieht sowohl auf Kanal- wie auch auf Videoebene. Auf YouTube schränken wir die Empfehlungen von Inhalten ein, die Minderjährige in grenzwertigen oder möglicherweise nicht ganz ungefährlichen Situationen zeigen. Wir deaktivieren die Kommentarfunktion bei Videos mit Minderjährigen auf der gesamten Plattform und wir deaktivieren Livestreams von Minderjährigen, wenn sie nicht eindeutig von einem Erwachsenen begleitet werden. Kanäle, die sich nicht an diese Richtlinien halten, können die Aktivierung für Livestreams verlieren.

Vielleicht ein kurzer Blick auf die Zahlen. Wir veröffentlichen seit vielen Jahren sogenannte Transparenzberichte. Dies erfolgt sowohl global als auch spezifisch lokal für Deutschland. Mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz gibt es einen eigenen Transparenzbericht. Das was ich Ihnen hier jetzt aber mitgebracht habe, ist unser Community-Richtlinientransparenzbericht. Die Zahlen stammen aus dem IV. Quartal des letzten Jahres und werden quartalsmäßig aktualisiert. Wir haben 5,9 Millionen Videos entfernt, davon wurden 5,3 Millionen, das sind 91 Prozent, zuerst von automatisierten Systemen an uns gemeldet, um dann von Prüfern händisch überprüft und entfernt zu werden. 65 Prozent der von den automatisierten Systemen erkannten Videos wurden entfernt, bevor Nutzer tatsächlich diese Inhalte aufrufen konnten. Ich glaube, das zeigt sehr deutlich die Wirkungsweise zwischen sozusagen machine-learning auf der einen Seite und händische Überprüfung auf der anderen Seite.

Wie vorhin bereits erwähnt und wie wir uns hier im Hause alle einig sind, sind Darstellungen sexuellen Missbrauchs illegal. Es ist unzulässig, solche Inhalte auf unseren Plattformen zu erstellen oder auch zu verbreiten. Wenn wir von diesen Inhalten Kenntnis erlangen, leiten wir diese Inhalte an das National Center for Missing

and Exploited Children weiter. Dies ist eine in den USA ansässige und zuständige Nichtregierungsorganisation, die bei in Deutschland ansässigen Konten das Bundeskriminalamt informiert. Von dort gibt es einen sehr engen Austausch. Darüber hinaus haben wir Technologien entwickelt und haben uns mit anderen Organisationen ausgetauscht, um das Entdecken solcher Inhalte zu verbessern und schneller von der Plattform zu nehmen. Wir nutzen hierfür Fingerprinttechnologien, deren hierfür entsprechend erstellte Datenbank liegt bei dem vorher genannten National Center for Missing and Exploited Children, so dass es einen Austausch zwischen den Unternehmen gibt, die sich darüber informieren können.

Wir haben im Jahr 2015 den YouTube CSAI Match entwickelt, das ist eine weltweit einmalige Technologie, Videocontent zu entdecken. Das ist eine Technologie, die wir auch an andere Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen weitergeben. Wir haben eine Schnittstelle, die sogenannte Content Safety API entwickelt, die es insbesondere Beschwerdestellen und Nichtregierungsorganisationen erleichtern soll, kinderpornografische und kindermisshandlungsinhalte zu erkennen und in ihren eigenen Prüfungen zu priorisieren und dann auch weiterzugeben. Auch in diesem Bereich arbeiten wir mit vielen Organisationen. Hierzu zählen z. B. die Technology Coalition oder die WePROTECT Global Alliance und auch deutschen Organisationen wie ECO, der FSM und „jugendschutz.net“. Ich glaube, das ist ein wichtiger Bereich, gerade hier gemeinsam zusammenzuarbeiten.

Anika Lampe (Public Policy and Government Relations Senior Analyst, Google): Die letzte Säule in unseren Anstrengungen ist die Bereitstellung von Informationen für Eltern und Multiplikatoren sowie die Förderung von Medienkompetenz. Wir haben eine ganze Reihe von Websites eingerichtet, auf denen Eltern sich informieren können. Als zentrale Informationsressourcen gibt es z. B. das Google-Sicherheitscenter, eine Informationsseite, wie sexueller Missbrauch von Kindern online bekämpft werden soll, Informationen über die Richtlinien auf YouTube und produktbezogene



Webseiten, um die Maßnahmen zum Schutz von Kindern vorzustellen. Das alles soll Eltern und Familien Tipps bei der Festlegung digitaler Grundregeln geben. Zudem engagieren wir uns seit vielen Jahren im Bereich der Medienkompetenzförderung und arbeiten hier mit zahlreichen Partnern und medienpädagogischen Experten zusammen. Diese erstellen Materialien und Angebote, um Lehrkräfte dabei zu unterstützen, ihre Schüler beim kompetenten, aber auch beim gestalterisch-kreativen Zugang und der aktiven Partizipation im Umgang mit Medien zu begleiten. Ein Beispiel dafür ist die Initiative „#NichtEgal“, die wir als YouTube gemeinsam mit zahlreichen Partnern aus der Zivilgesellschaft gestartet haben. Damit sollen Schülerinnen und Schüler gegen Hass im Netz und für eine positive Debattenkultur stark gemacht werden. Seit 2013 fördern wir die FSM mit einer finanziellen Unterstützung für die Bereitstellung der Unterrichtsmaterialreihe „Medien in die Schule“. Dies ist ein umfangreiches Kompendium, das Lehrkräften Unterrichtsmaterialien rund um die verschiedenen Medienthemen an die Hand gibt, wo auch immer der Zusammenhang zwischen dem Medienverstehen und Mediengestalten im Mittelpunkt steht. Mit unserem philanthropischen Arm „Google.org“ haben wir im Rahmen der Google News Initiative, das ist ein Förderprogramm für Innovation im Journalismus, kürzlich das Projekt „Weitklick“ unterstützt. Die FSM ist hierbei ebenfalls in der inhaltlichen Federführung. Das ist ein Blended Learning-Programm zum Umgang mit Desinformation im Lernraum Schule. Das Projekt ist vor zwei Wochen in einer Pilotversion online gegangen und wird morgen vollständig zur Verfügung gestellt.

Soweit an dieser Stelle von uns als Vorabinformation. Herzlichen Dank noch einmal für die Gelegenheit und die Aufmerksamkeit. Wir freuen uns sehr auf die Diskussion und den Austausch mit Ihnen und natürlich gehen wir, wie Frau Frank auch schon gesagt hat, gerne auf weitere Fragen zu den Produkten und den Maßnahmen, die wir gerade vorgestellt haben, ein sowie auf alle Ihre anderen Fragen. Vielen Dank.

Vorsitzender: Herzlichen Dank für Ihren Vortrag. Jetzt würde ich erst einmal fragen, ob Herr Dr. Naab jetzt zugeschaltet ist und ob er mich auch verstehen kann. Herr Dr. Naab?

Dr. Thorsten Naab (Deutsches Jugendinstitut): Ja, ich kann Sie verstehen und ich bin zugeschaltet. Können Sie mich auch verstehen?

Vorsitzender: Wunderbar, dann begrüße ich Sie erst einmal recht herzlich. Sie sind ein paar Minuten später zugeschaltet worden, aber schön, dass Sie dabei sind. Herr Dr. Naab vertritt heute das Deutsche Jugendinstitut und ich würde auch Ihnen gerne die Möglichkeit geben, mit Ihrem Eingangsstatement zu beginnen, bevor wir im Anschluss zu unserer Fragerunde kommen. Herzlich willkommen und schön, dass Sie dabei sind.

Dr. Thorsten Naab (Deutsches Jugendinstitut): Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren, ich bedanke mich für die Einladung und die Gelegenheit, mit Ihnen darüber zu sprechen, welche Rolle digitale Medien und soziale Netzwerke für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen spielen. Vorab möchte ich betonen, dass meine Ausführungen erstens auf der Annahme basieren, dass Partizipation ein zentrales Element von Demokratie und demokratischen Gesellschaften ist und zweitens ich von der umfassenden Geltung des Beteiligungsrechts für alle Kinder im Alter von 0 bis 18 Jahren und für alle Lebensbereiche ausgehe. Dies sieht ebenfalls die UN-Kinderrechtskonvention vor. Schließlich, als letzten Vorabpunkt, möchte ich darauf hinweisen, dass im Folgenden die Begriffe Partizipation und Beteiligung synonym verwendet werden.

Wenn wir uns nun dem Zusammenspiel von digitalen Medien, sozialen Netzwerken und Partizipation von Kindern und Jugendlichen annähern, dann scheinen auf den ersten Blick sowohl die technischen Rahmenbedingungen, die Nutzungspraktiken, die Motivation politischer Entscheidungsträger sowie die breite gesellschaftliche Wirkung dafür zu sprechen, dass



digitale Medien und soziale Netzwerke ein geeignetes Instrument für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sind. Ein Blick in die Studien „Kinder, Internet, Medien“ und „Jugend, Information, Medien“ zeigt, dass nahezu alle Haushalte eine Medienausstattung besitzen, die eine umfängliche gesellschaftliche Teilhabe erlauben könnten. 90 Prozent der Haushalte haben digitale Medien und einen entsprechenden Zugang, um sich adäquat beteiligen zu können. Darüber hinaus sind Medien ein wichtiger Teil täglicher Aktivitäten von Kindern und die Nutzungspraktiken sind soweit etabliert. In der Eigenuntersuchung „Aufwachsen in Deutschland“ aus dem Jahr 2019 sehen wir, dass Medienaktivitäten wie Fernsehstreaming, YouTube, Internetnutzung eigentlich zu den wichtigsten Freizeitaktivitäten gehören und für die Partizipation relevant sind. Außerdem ist mit Blick auf die Internetnutzung hervorzuheben, dass Kinder und Jugendliche ein vielfältiges Repertoire an Nutzungsmotiven haben, wenn es mit Blick auf den Mobilisierungsaspekt im Kontext von Partizipation relevant ist. Das haben Sie auch in den vergangenen Sitzungen des Gremiums an der ein oder anderen Stelle bereits geschildert bekommen. Es gibt eine ganze Reihe von Projekten, bei denen vor allem auf kommunaler Ebene sowie im Rahmen der institutionellen Bildung Beteiligungskonzepte umgesetzt werden. Schließlich, und das ist aus der Alltagsbeobachtung zu entnehmen, ist eine Zunahme von mediatisiertem und medialisiertem, politischem und gesellschaftlichem Aktivismus zu finden, vor allem im Sinne einer Protestkultur, wie wir sie beispielsweise bei der Fridays for Future-Bewegung finden. Dennoch finden sich in einer von Chae und Kollegen im Jahre 2018 durchgeführten Metaanalyse nur schwache bis moderate Zusammenhänge in Bezug auf den Zusammenhang von Internetnutzung und Partizipation über alle Altersgruppen hinweg. Der Effekt war bei Formen der Onlinebeteiligung am stärksten, also Kommentare schreiben, sich online bei irgendetwas beteiligen, gefolgt von zivilgesellschaftlichen Engagement in einem Verein im lokalen Umfeld. Und schließlich zum Schluss Formen der politischen Offlinepartizipation, also wählen gehen, demonstrieren gehen oder andere Formen der Offline-Partizipation nutzt. Es zeigt sich

außerdem, dass die Nutzung sozialer Medien bedeutsamer ist als die allgemeine Mediennutzung. Dies ist vor allen Dingen mit Blick auf die Mobilisierung relevant. Das gilt bei sozialen Netzwerken insbesondere für die Mobilisierung alternativer nichtinstitutionalisierter Formen politischen Engagements, also der Protestkultur in jeglicher legaler oder illegaler Form. Die Metaanalyse verdeutlicht weiterhin, dass in der Forschungsliteratur der Effekt der Nachrichtennutzung im Internet auf die politische Partizipation sehr gut dokumentiert ist. Politisches Vorwissen und politische Meinungsäußerung sind hierbei verlässliche Moderatoren dieses Effekts. Das heißt also, dass die Personen, die ohnehin politisch interessiert sind, eine Menge Wissen über politische Prozesse haben, schon öfter ihre politische Meinung geäußert haben, sich stärker politisch beteiligen und das natürlich auch online tun. Kurzum wengleich das alltagsplausibel erscheint, die Partizipation von Kindern und Jugendlichen als einer medienaffinen Bevölkerungsgruppe mit Hilfe digitaler Medien voranzubringen, ist der tatsächliche Effekt deutlich davon entfernt, überwältigend zu sein und eben durch eine Reihe von Einflussfaktoren bedingt. Darüber hinaus bleibt mit Blick auf Kinder und Jugendliche an vielen Stellen ein gewisses bis deutliches Unbehagen, und ich will Ihnen das kurz im Folgenden exemplarisch anhand von vier Perspektiven erläutern.

Zunächst sollte an vielen Stellen die Motivation für die Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen hinterfragt werden. So identifiziert Anderson bei seiner Untersuchung einer schwedischen Gemeinde drei zentrale Typen politischer Motivation: 1. Am dominantesten ist die Idee, dass Kinder und Jugendliche ein Wirtschafts- und Wettbewerbsfaktor sind, um den geworben werden muss. Insbesondere junge Familien sind ein relevanter Wachstumsfaktor. Wenn die Umgebung, die Kommune für Kinder attraktiv gemacht wird und Kinder beteilige, kann ich Familien dazu bringen, sich niederzulassen und dort zu bleiben. So kann die Familie zum Wachstum der Kommune beisteuern. 2. Die Förderung von Partizipation wird als Mittel



parteilichter Bildung und letztendlich der Rekrutierung des politischen Nachwuchses verstanden. Es geht also darum, Kindern zu vermitteln, wie sie „die richtigen“ politischen Entscheidungen treffen können und weniger, und das wäre die 3. und marginalste Motivation, um die den Kindern und Jugendlichen eigenen Interessen, also Partizipation als intrinsischer Wert, nämlich der spezifischen Interessensvertretung.

Wenngleich die Studie eine Gemeinde in Schweden untersucht, so lassen sich die Ergebnisse ohne weiteres auf die Bundesrepublik übertragen. So verweisen beispielsweise Winkelhofer und Kalicka darauf, dass kritisch zu hinterfragen ist, bei welchen Themen Politikerinnen und Politiker Kinder und Jugendliche überhaupt mitreden lassen. Die Mitwirkung bei der Gestaltung von Spiel- und Freizeitgeländen ist zwar schön und gut, erweckt aber an vielen Stellen den Eindruck eines Beteiligungsfeigenblatts, wenn brisantere Themen und auch relevantere Themen für Kinder, wie Umwelt, Bildung, öffentlicher Nahverkehr oder der städtische Haushalt ausgenommen werden. Konkrete Beispiele, die jetzt recht aktuell sind, sind natürlich die Fridays for Future-Bewegung oder auch die Ausgangsbeschränkungen im Kontext der Covid 19-Pandemie. Diese liegen hier gewissermaßen unmittelbar auf der Hand, wenn man sich das Schließen von Schulen und Kindergärten natürlich anschaut.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist, dass digitale Partizipation natürlich nicht voraussetzungsfrei ist. So weisen zahlreiche Forschungsarbeiten darauf hin, dass Kindern und Jugendlichen relevante Fähigkeiten im Umgang mit Medien fehlen. Die mit dem Label „Digital Natives“ assoziierten Fähigkeiten hinsichtlich der technischen Nutzung und dem versierten Umgang mit digitalen Medien sind nicht hinreichend für eine erfolgreiche politische und gesellschaftliche Partizipation ausgeprägt. Vielmehr fordert die Kompetenz zur digitalen Partizipation eine Medienkompetenz, um sich Inhalte zugänglich zu machen, sie zu verstehen und zu beurteilen, um selbst mediale Kommunikation zu erschaffen und mit Hilfe medialer Kommunikation zu handeln. Beispielhaft zeigt hier eine aktuelle Studie von Kahne und Bowyer aus dem vergangenen Jahr, dass sich die politische Beteiligung von

Jugendlichen bedeutsam erhöht, wenn sie in der Vergangenheit curriculare Angebote zum Erlernen digitalen Engagements wahrgenommen haben. Gerade hier, nämlich der Einbindung in die institutionelle Bildung, ist meiner Meinung nach das vorhandene Potential noch nicht weitgehend ausgeschöpft. Das zeigt sich derzeit symptomatisch an der vielleicht nicht ganz optimalen Einbindung von Medienbildung in den Lehrplänen von Schulen, den Ergebnissen von Fach- und Lehrkräftebefragungen zum Thema Medienkompetenz sowie einer aktuellen Studie aus unserem Haus mit Blick auf den unter Umständen sehr eingeschränkten Kontakt zwischen Kindern und ihren Lehrkräften bzw. Erziehern während der Ausgangsbeschränkungen. Das lässt sich sicherlich auch nicht durch eine wie jetzt wahrscheinlich wieder geforderte Ausweitung des Informatikunterrichts lösen.

Als drittes möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf die frühe Kindheit lenken und an dieser Stelle in Erinnerung rufen, dass das Recht auf Partizipation für alle Kinder von Geburt an gilt. Zweifelsohne obliegt es den Eltern, die Rechte ihrer Kinder gewissermaßen als Treuhänder wahrzunehmen. Allerdings sind erhebliche Zweifel angebracht, wie gut das funktioniert, wie in der zu Beginn vorgestellten Metaanalyse beschriebene schwache bis moderate Zusammenhang zwischen Internetnutzung und Partizipation schließt das Verhalten von Eltern mit ein. Das heißt wenn die Eltern ohnehin wenig partizipieren und wenig teilhaben, dann ist die Wahrscheinlichkeit auch eher gering, dass sie das ihren Kindern beibringen oder da geeignete Ansprechpersonen sind. Darüber hinaus zeigt sich mit Blick auf den Jugendmedienschutz bei den Eltern eine vergleichbare Rolle, nämlich die des Treuhänders. Ein nicht unerheblicher Teil der Eltern ist trotz der weitreichenden technischen Hilfen, die zur Verfügung stehen, mit den Anforderungen insbesondere im Kontext digitaler Medien überfordert. Gerade an dieser Stelle sind auch soziale Ungleichheiten zu befürchten, weil immer die interessierten Eltern sich um solche Sachen kümmern und die weniger interessierten oder engagierten oder mit Ressourcen ausgestatteten im Zweifel auf der Strecke bleiben. Ebenfalls sind Zweifel angebracht, inwieweit Institutionen der frühen Bildung diese Ungleichheiten ausgleichen



können und dort Erziehungsarbeit leisten können. Schließlich sollte beachtet werden, dass Partizipation auch gesellschaftlich dysfunktional sein kann, wobei hier zwischen Nichtbeteiligung, passiver Partizipation und negativer Partizipation unterschieden werden kann. So können Kinder und Jugendliche ein relevantes Set an Fähigkeiten zum digitalen Engagement besitzen, sich aber dennoch dazu entscheiden, diese aus unterschiedlichen Gründen nicht einzusetzen, beispielsweise um etwas zu boykottieren oder einfach aus Langeweile oder sonstigen Gründen. Die Forschungsliteratur zeigt auch, dass digitales Engagement nicht zwangsläufig zu politischem Handeln führt. Bei diesen sogenannten Slacktivism vermittelt eine erste Beteiligung im Onlinekontext das gute Gefühl, sich geäußert und etwas gemacht zu haben, ohne das daraus jedoch weitere Konsequenzen gezogen werden. Abschließend sei an dieser Stelle auch auf die destruktiven Formen der Beteiligung wie Cybermobbing oder Hate Speech hingewiesen, wozu wir gerade auch schon etwas gehört haben. Hier stelle sich die Frage, inwieweit, und damit schließe ich mich gewissermaßen der Forderung meiner Vorrednerinnen an, mit der Förderung digitaler Partizipation nicht auch jene Kompetenzen vermittelt werden müssten, die zu einem wertschätzenden Umgang im Rahmen dieser Partizipation führen.

Ich hoffe, dass ich mit meinem Beitrag einen ersten Eindruck und Überblick über den Forschungsstand geben und mögliche Baustellen aufzeigen konnte, wenngleich wichtige Aspekte des Datenschutzes und der Privatsphäre jetzt außen vor geblieben sind. Ich bedanke mich für die Möglichkeit, in diesem Rahmen zu Ihnen sprechen zu dürfen und freue mich auf die Diskussion bzw. Rückfragen. Vielen Dank.

Abg. **Matthias Seestern-Pauly** (FDP): Vielen Dank, Herr Dr. Naab, für Ihre Ausführungen. Jetzt gucke ich in die Runde, ob es direkt Fragen von den Kolleginnen oder dem Kollegen gibt, ansonsten hätte ich sofort welche.

Abg. **Bettina M. Wiesmann** (CDU/CSU): Vielen herzlichen Dank für Ihre Beiträge. Da ich nicht so

lange bleiben kann, würde ich meine Fragen sowohl an Sie, Herr Dr. Naab, als auch an Sie beide, die hier im Saal sind, stellen. Die eine richtet sich an Frau Lampe und Frau Frank. Wir wollen heute über die digitalen Medien und die sozialen Netzwerke im Hinblick auf die Partizipation sprechen. Da wollte ich Sie noch einmal fragen, was Ihre Aufgabe aus der Anbietersicht ist? Können wir erwarten, dass in Zeiten von Politikverdrossenheit, auseinanderfallenden Blasen, sich fragmentierender öffentlicher Meinungen im Hinblick auf Kinder und Jugendliche digitale Medien und soziale Netzwerke irgendetwas Gutes für uns tun? Die Kinderschutzthemen, über die wir auch oft gesprochen haben, sind mir sehr wichtig. Ich habe hierzu jetzt einfach von Ihnen ein Statement vermisst. Es ist natürlich richtig, dass die Kinderschutzfrage sehr wichtig ist, wenn im 21. Jahrhundert die Partizipation über digitale Medien und soziale Netzwerke stattfindet. Weil ich mich auch mit Jugendmedienschutz beschäftige, hätte ich noch zwei, drei kleinere Fragen an Sie. Sie haben gesagt, wenn ich es richtig verstanden habe, löscht YouTube heute tausende von YouTube-Accounts, wenn die Nutzer das erforderliche Alter nicht haben. Wie funktioniert in diesen Fällen die Altersverifikation? Das wüsste ich einfach gerne und Sie können mir das bestimmt ganz schnell beantworten. Sie haben von den Einschätzungen kindergeeigneter oder vielleicht auch wertvoller Apps und Spiele im Google-Playstore gesprochen. Gibt es dort jenseits der eigenen großen Bemühungen, etwas zu empfehlen, auch noch eine externe Begutachtung und wie sieht diese aus? Hier hätte ich einfach noch einmal gerne Ihre Darstellung gehört, wenn es möglich ist. Darüber hinaus wüsste ich gerne, ob Sie Videos wegen Urheberrechtsverstößen oder tatsächlich auch separat wegen Kinderrechtsverstößen löschen? In welchem Umfang tun Sie das? Das kam vorhin auch in Ihrer Präsentation vor. So, das waren so ein bisschen mehr die Fachfragen auf der Seite.

Jetzt noch ein letztes an Herrn Dr. Naab. Ich finde sehr spannend, was Sie gesagt haben, dass Onlineaktivitäten auch anregen, dass Kinder und Jugendliche sich in unserer Zeit eben tatsächlich mehr einbringen. Ich habe das so interpretiert, dass mehr Interesse an der Mitgestaltung der



öffentlichen Angelegenheiten besteht. Könnten Sie dazu noch etwas sagen, was Ihre Beobachtungen und Analysen sind? Wo und mit welchen Best-Practice-Vorgehensweisen wird das in Deutschland schon so praktiziert? Wie werden die Abstimmungen von Kindern und Jugendlichen herbeigeführt? Vielleicht geschieht dies auch unter Hinzunahme eines digitalen Austausches, damit die Stimme der Kinder bei der Parkgestaltung oder bei der Gestaltung von Verkehrsflüssen im kommunalen Umfeld eine Rolle spielt. Mir ist schon klar, dass die Kinder nicht alleine bestimmen. Ich suche nämlich immer noch nach Beispielen und kenne sie einfach nicht. Dankeschön.

Abg. **Matthias Seestern-Pauly** (FDP): Ja, vielen Dank. Dann würde ich Kollegin Rührich noch das Wort geben und dann zu einer ersten Antwortrunde übergehen.

Abg. **Susann Rührich** (SPD): Vielen Dank. Ich habe mich jetzt gemeldet, weil ich an Frau Wiesmann direkt noch einmal anknüpfen würde. Welche Chancen liegen in der Nutzung digitaler Angebote und sozialer Medien, um Kinder und Jugendliche zu erreichen, die sich sonst gegebenenfalls nicht engagieren oder nicht in Meinungsbildungsprozesse eingebunden sind? Wir teilen diese Erfahrung, dass es bei analoger Beteiligung häufig darauf hinausläuft, dass nicht die komplette Breite der Kinder und Jugendlichen repräsentativ erwischt wird, sondern nur diejenigen, die sowieso schon aktiv sind. Herr Dr. Naab, Sie hatten gesagt, dass solche Tendenzen im digitalen Raum leider auch vorkommen, wengleich ich aber mal unterstellen würde, dort es zumindest das Potential gibt, an Kinder und Jugendliche anders heranzutreten. Die Kinder und Jugendlichen können in Meinungsbildungsprozesse und gesellschaftlicher Partizipation digital anders eingebunden werden. Gibt es Erfahrungen, wie es funktionieren kann, dass sich Jugendliche engagieren, die in der analogen Welt nicht aktiv werden würden, weil sie beispielsweise durch räumliche Abgeschiedenheit nicht die Möglichkeit haben? An Frau Lampe und Frau Frank hätte ich die Frage, ob Sie noch einmal etwas zum Nutzungsverhalten sagen könnten. Gibt es

Erhebungen oder Erkenntnisse, ob es bei Kindern und Jugendlichen bei unterhaltenden Angeboten bleibt oder ob Sie Erhebungen darüber haben, ob eben genau solche Partizipationsprozesse in Erkenntnisprozesse führen, um sich dann doch zu engagieren? Welche Rolle können Ihre Angebote hierbei spielen?

Abg. **Matthias Seestern-Pauly** (FDP): Vielen Dank. Dann würde ich einmal Frau Frank und Frau Lampe als erstes die Möglichkeit geben zu antworten und danach Herrn Dr. Naab.

Anika Lampe (Public Policy and Government Relations Senior Analyst, Google): Vielen Dank. Ich würde vielleicht erst einmal auf die beiden kurzen Fragen mit den kurzen Antworten eingehen. Wie funktioniert die Altersverifikation, wenn wir Accounts löschen, von denen wir festgestellt oder die Vermutung haben, dass es sich hierbei um falsche Altersangaben handelt? Im ersten Schritt wird der Account deaktiviert und der Nutzer wird darüber informiert, dass die Vermutung besteht, dass hier gegen die Nutzungsbedingungen im Hinblick auf das Mindestalter verstoßen wurde. Wir bitten den Nutzer um Bestätigung seines Alters. Dafür gibt es momentan zwei Möglichkeiten. Die eine ist die Einreichung eines amtlichen Ausweises, der sofort nach der Erfassung wieder gelöscht wird, für den Moment aber die Bestätigung vornimmt. Das Zweite ist das Auslösen einer vorübergehenden Transaktion über eine Kreditkarte, mit der bestätigt wird, dass es eine erwachsene Person ist, die in der Lage ist, eine Kreditkarte zu besitzen. Oder die Möglichkeit einer vorübergehenden Transaktion, die wiedererstattet wird und wir die Echtheit der Kreditkarte anhand der Prüfnummer überprüfen. Sobald diese Nachweise eingereicht wurden, kann das Konto wiederhergestellt werden. Wenn die Nachweise nicht eingereicht werden, wird das Konto nach 30 Tagen gelöscht. Wir arbeiten hier ständig daran, solche Mechanismen zu erweitern und prüfen neue Methoden. Hierzu haben wir momentan keine Details, die wir mit Ihnen teilen können, aber es gibt Prozesse, in denen wir immer überlegen, was der neue Stand der Technik ist und wie wir darauf reagieren können.



Die zweite Frage hinsichtlich der externen Begutachtung bei Apps im Playstore: Durch die Einbindung des IARC-Systems haben wir im Hinblick auf die Alterseinstufung schon eine externe Komponente dabei. Die Richtlinien, die der Einstufung im Fragebogen zugrunde liegen, sind von den Selbstkontrolleinrichtungen, die an IARC beteiligt sind, entwickelt worden und werden auch weiterentwickelt. Auf den Fragebogen haben wir keinen Zugriff. Der wird sozusagen über die IARC eingespielt. Die IARC passt regelmäßig die Kriterien an und dementsprechend auch den Fragebogen. Die Nutzer müssen diesen Fragebogen erneut ausfüllen, wenn sie eine Aktualisierung oder ein Update der App hochladen, sofern sich wesentliche Funktionen verändert haben. So kann überprüft werden, ob sich das Kennzeichen ändern muss. In den USA haben wir angefangen, mit Lehrern oder gemeinnützigen Organisationen zusammenzuarbeiten, um pädagogische Empfehlungen in Richtung Apps anzubieten. Das gibt es tatsächlich in Deutschland oder in anderen Regionen noch nicht. Dies ist ein Pilotprojekt, welches wir erst einmal in den USA begonnen haben, um nach den ersten Ergebnissen prüfen zu können, wie wir das auch auf andere Regionen ausweiten können.

Zu der etwas längeren Frage, was aus Anbietersicht unsere Aufgabe ist, können wir beide jeweils einen Teil zu beitragen. Der Großteil unserer Produkte richtet sich nicht primär an Kinder und Jugendliche. Das muss man vielleicht noch einmal vorneweg sagen. Nichtsdestotrotz werden einige im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und den Beschränkungen zum Mindestalter von Kindern und Jugendlichen genutzt. Frau Frank wird sicherlich etwas zum Thema YouTube ergänzen, welcher sicherlich einer der zentralen Beteiligungsorte für Kinder ist. Bei YouTube-Kids, ich würde das jetzt einfach mal ganz kurz sagen, fokussieren wir uns vor allem auf das Anbieten von Inhalten. Da Sie auch die Corona-Krise genannt hatten, haben wir dort z. B. eine eigene Kategorie „Zuhause“ eingeführt, um genau in dieser aktuellen Situation auf Inhalte hinzuweisen. Dort geht es dann weniger um die Partizipation. Aber ich würde an der Stelle für YouTube und die relevanteren Bereiche erst

einmal an Frau Frank übergeben.

Sabine Frank (Head of Government Affairs and Public Policy DACH/CEE, YouTube): Sehr gerne, vielen Dank. Bevor ich darauf zu sprechen komme, möchte ich erst Ihre Frage zur Löschung beantworten. Wir löschen wegen aller möglichen Rechtsverstöße oder Hausregelverstöße. Ich hatte vorhin diese eine Folie, wo eine ganze Reihe an Kategorien aufgelistet ist. Das heißt, Urheberrecht ist eines der Themen, aber bei weitem nicht das Einzige. Wir berücksichtigen genauso auch völlig andere Bereiche von sexualisierten Inhalten, terroristischen Inhalten, Hassinhalten oder anderen Inhalten einer langen Liste. Wenn ich noch zum Thema Playstore und IARC ergänzen darf, weil ich Ihre Augenbrauen habe zucken sehen, als die Kollegin von Selbstregulierungsorganisationen sprach. Die Entscheidung, in das System der regulierten Selbstregulierung zu gehen, hat Deutschland so für sich getroffen. In anderen Regionen ist es anders. In Australien ist es z. B. eine staatliche oder eine halbstaatliche Einrichtung mit der Filmförderungs- und Filmklassifizierungseinrichtung. Das macht also jedes Land für sich. Das ist aber tatsächlich weltweit das erste und einmalige System, dass Klassifizierungssysteme übergreifend vorhanden sind und nur ein Fragebogen gestaltet werden soll und trotzdem kontextsensitiv und sozusagen nationalsensitiv die Alterskennzeichen ausgespielt werden können. Für uns ist es ein Vorreitermodell in dem Bereich, wie es funktionieren könnte.

Auf die Rolle von Unternehmen im Bereich der Partizipation sind wir in der Tat vermutlich zu wenig eingegangen. Ich glaube, da gibt es unterschiedliche Antworten und Sichtweisen der Partizipation. Gerade YouTube bietet ganz viele Möglichkeiten. Wenn wir uns an der Altersgrenze der UN-Kinderrechtskonvention halten, dann sind wir bis 18 Jahre. Um bei YouTube-Main ein Konto einzurichten und selbst Inhalte hochzuladen, muss man mindestens 13 Jahre alt sein. Das hat übrigens etwas mit der Datenschutzgrundverordnung zu tun, dass diese Altersgrenzen gehalten werden. In Deutschland ist es sogar 16 Jahre, da dies etwas mit den



rechtlichen Voraussetzungen zu tun hat. Trotzdem habe ich ja die Altersspanne, bei der Kinder oder Jugendliche aktiv ein Konto erstellen und selbst Inhalte einstellen können. Ich habe leider keine Zahl, wie viele Accounts quasi in dieser Altersstufe in Deutschland vorhanden sind, weil wir ja keine Altersverifikation bei der Kontoerstellung durchführen. Aus meiner Sicht auch aus gutem Grunde, weil wir dann wirklich die Frage zwischen anonymer, pseudonymer Nutzung auf der einen Seite und Datenschutzfragen auf der anderen Seite hätten. Ich glaube, die Logik, die Deutschland hier gewählt hat, ist sehr richtig und ein Ausgleich dazwischen. Gleichwohl können wir, und der Kollege hatte vorhin Fridays for Future genannt, sehr viele gesellschaftlich relevante Themenstellungen sehen, die im Netz verlängert wurden. Die MeToo-Debatte ist im Netz losgetreten worden und maßgeblich auch durch die Jüngeren entstanden und weitergeführt worden. Da gibt es eine ganze Reihe an weiteren Beispielen, die vielleicht in der Außenwelt den Ursprung gehabt haben, aber im Netz verlängert wurden.

YouTube selbst hat eine Initiative, die heißt Creators for Change, bei der YouTuber, die sich sehr für gesellschaftliche Belange engagieren als Gruppe eingeladen und ermutigt werden, sich immer wieder zu beteiligen. Durch die große Followerschaft dieser YouTuber und die Interaktion der Jugendlichen mit diesen YouTubern und deren Themenstellungen gibt es dort sehr gute Möglichkeiten. Wir haben vor einigen Jahren z. B. rund um das Thema Salafismus einen Workshop mit der Bundeszentrale für politische Bildung gemacht, um YouTubern Kreativen zu erklären, was sind denn entsprechende Phänomene, damit diese Erkenntnisse dann auch von diesen weiter transportiert werden.

Das ist im Übrigen auch etwas, was wir rund um die Corona-Kommunikation gesehen haben. Die dänische Ministerpräsidentin hat sich sehr bewusst dafür entschieden, ein Interview und damit einen Presseauftritt mit einem der bekanntesten dänischen YouTuber zu wählen, weil ihr sehr bewusst war, dass sie mit ihren

Nachrichten über diesen Kanal eine völlig andere Alters- und Zielgruppe erreichen kann. Wenn wir uns anschauen, wie Beschränkungsbestimmungen in welchen Altersgruppen umgesetzt wurden, dann wissen wir auch, dass es sehr wichtig war, genau diese Kanäle zu nutzen. In Deutschland haben wir gesehen, dass die erste Pressekommunikation der Bundeskanzlerin über sehr viele Kanäle, darunter auch sehr viele YouTube-Kanäle von Nachrichtensendern kommuniziert worden ist. Damit hat sie, glaube ich, 5,7 Millionen Aufrufe erzielt. Wenn Sie sich anschauen, wer die breite Nutzerschaft des ZDF ist und wer den YouTube-Kanal des ZDF anschaut, dann erahnen Sie, warum beide Wege sehr sinnvoll sind. Das hat jetzt nicht unmittelbar etwas mit Partizipation zu tun, aber schon mit politischer Beteiligung und Wahrnehmung und entsprechender Weiterführung. Ich sehe soziale Netzwerke, auch wenn wir YouTube nicht als soziales Netzwerk per se definieren würden, sehr stark als Möglichkeit und Treiber. Wir würden uns wünschen, an dieser Stelle mit Ihnen noch mehr in den Austausch zu kommen, um zu sehen, wie wir das vielleicht auch gemeinsam noch anders einsetzen können. Vielleicht das als Antworten.

Anika Lampe (Public Policy and Government Relations Senior Analyst, Google): Ich würde zu Ihrer Frage zum Thema Beteiligungsprozesse und wie Jugendliche dort besser eingebunden werden können vielleicht noch etwas ergänzen: In diesem Bereich spielen unsere Kooperationen im Bereich Medienkompetenzförderung oder auch Förderung von informatischen Kompetenzen eine sehr große Rolle. Hier arbeiten wir mit Partnern zusammen, die genau überlegen, wie das am besten realisiert werden kann. Am besten werden die Kinder und Jugendlichen nach wie vor über den Lernraum Schule erreicht, da sie dort etwas erleben, was sie eben vielleicht zuhause so nicht vorgelebt bekommen oder mitbekommen. Es wird gezielt darauf geachtet, dass z. B. auch Workshop-Angebote im Rahmen von „#NichtEgal“ an sogenannten Brennpunktschulen und Schulen, die vielleicht sonst von solchen Programmen nicht erreicht werden, gebracht werden. Da haben wir, ähnlich wie Frau Frank das auch gerade schon gesagt hat, eine ganz gute Dynamik erlebt. Wir haben uns bei „#NichtEgal“



bewusst dafür entschieden, den Aufruf, sich an der Initiative zu beteiligen und sich für Workshops zu bewerben, über YouTube-Creator zu machen. Für die Workshops haben sich einerseits die Schulen selbst beworben. An vielen Schulen sind das aber auch die Schüler*innen gewesen, die über die YouTuber von dem Aufruf gehört und sich dann an ihre Lehrer oder die Schulleitung gewendet haben, um an diesem Workshop teilzunehmen und vor allem um diesen YouTuber an der Schule zu haben. Das ist tatsächlich ein Mittel, mit dem wir gute Erfahrungen gemacht haben. Wir sind dann auch mit über 20 YouTubern an verschiedenen Standorten in Deutschland gewesen. Das ist ein sehr schöner Austausch gewesen und man hat gemerkt, dass in diesem Austausch oder generell in der medienpädagogischen Arbeit sich häufig die Schüler an den kreativen Prozessen beteiligen, die im Unterricht sonst nicht so aktiv dabei sind. Diese Schüler haben plötzlich einen ganz anderen Zugang zu den Inhalten und zu den Möglichkeiten und bekommen auch ganz andere Vorbilder vorgelebt. Das waren teilweise wirklich sehr herzerwärmende Szenen zwischen den Creators und den Jugendlichen.

Zu den Themen Nutzungsverhalten und den Erkenntnissen: Hier haben wir tatsächlich ad hoc nicht so viel selbst beizutragen, weil wir mit diesen Thematiken in den Kernprodukten gar nicht so sehr befasst sind. Was wir aber auf jeden Fall im Bereich YouTube sehen ist, dass Inhalte aus dem Bereich Bildung sehr stark zunehmen und der Zugriff darauf auch stark zunimmt. In einem Bereich, den wir auch im Zusammenhang mit Initiativen, wie „#NichtEgal“ und der vielen Social-Media-Kommunikation über diese Initiative gemacht haben, haben wir versucht, mit Debattenbeiträgen aktiv zu zeigen, wie eine konstruktive Debatte stattfinden kann, auch wenn man nicht derselben Meinung ist, aber auch Nutzer und Zuschauer aktiv dazu aufzufordern. Dort haben wir beobachtet, dass das in den Kommentarspalten tatsächlich sehr gut funktioniert und sich auch junge Menschen daran beteiligen und respektvoll ihre Meinung äußern. Das sind so ganz kleine Momentaufnahmen, die wir auch gesehen haben, aber umfassende Studien haben wir selbst dazu jetzt nicht.

Abg. **Matthias Seestern-Pauly** (FDP): Herzlichen Dank. Dann würde ich Herrn Dr. Naab das Wort geben.

Dr. Thorsten Naab (Deutsches Jugendinstitut): Gerne. Ich will, bevor ich auf die zwei Fragen antworte, noch kurz den Hinweis geben: Das Deutsche Jugendinstitut hatte das Projekt „Apps für Kinder“, welches jetzt eingestellt wird. Dabei wurden Apps pädagogisch bewertet. Das ist eine Seite, die von vielen medienpädagogischen Projekten immer wieder empfohlen wird. Dies wäre sozusagen eine Zweitmeinung zum Google-Playstore. Zu den Fragen, welche Möglichkeiten es eigentlich in der digitalen Mitgestaltung innerhalb der Kommunen gibt: Hier muss man zwei Dinge unterscheiden. Das erste sind die Beteiligungsaspekte, die ohnehin laufen. Immer dann, wenn eine Stadträtin oder ein Stadtrat oder Abgeordneter für Kinder und Jugendliche ansprechbar und über digitale Medien erreichbar ist, ist das ein gutes Ding und fördert letztendlich die Beteiligung. Sobald Kinder oder Jugendliche beispielsweise eine Sprechstunde besucht haben, wo sie entsprechende Rückmeldungen geben können, dann ist das auch gut. Vor allen Dingen, wenn mit den Lokalmedien zusammengearbeitet wird, geht das über die Eltern und darüber im Zweifelsfall auch zuverlässig an die Kinder, die sich ebenfalls beteiligen. Wobei hier der Hinweis gemacht werden muss, dass natürlich vor allen Dingen engagierte Eltern aus einem hohen Bildungsmilieu diejenigen sind, die dazu anregen, dass sich ihre Kinder beteiligen.

Das zweite, und das ist das, worauf Sie vor allen Dingen hinaus wollten, sind projektbezogene Beteiligungen. Und da gibt es den Jugendmedienverband Mecklenburg-Vorpommern als ein sehr gutes Beispiel. Dort hat man, glaube ich, eine ganz gute Übersicht, welche Projekte es gibt und was letztendlich alles möglich ist. In bestimmten Fällen erstellen sie eine Zeitschrift oder machen einen Filmwettbewerb oder ein Fotoprojekt mit anschließender Ausstellung. Das sind eine Reihe von Aktivitäten, die in Abstimmung mit der jeweiligen Kommune gemeinsam unternommen werden. Hier denke ich, gibt es einen ganz guten Eindruck, was



zurzeit und auf welchem Niveau möglich ist. In vielen größeren Städten gibt es Kinderbeauftragte, die sich der Belange der Kinder annehmen und dann, wie zum Beispiel in Frankfurt, eine Frankfurter Kinderbefragung durchführen. Diese hat sich vor allen Dingen die institutionelle Bildung angeschaut und wie man Kinder im Kindergarten beteiligen kann. Dennoch sind auch solche Maßnahmen eine Möglichkeit, Kinder und Jugendliche in den Schulen mittels Umfragen zu beteiligen und teilhaben zu lassen. Zahlreiche Nichtregierungsorganisationen machen auch Projekte. „Blickwechsel“ ist hierbei ein bekanntes Beispiel, bei dem man direkt in die Kindergärten geht und versucht, Medienkompetenzprojekte durchzuführen und gesellschaftlich relevante Themen wie Mobbing, Ausschluss, Freundschaft usw. zu behandeln. Zu all diesen Projekten haben wir im vergangenen Jahr einen Workshop gemacht, der sich mit der Erfassung von Kindermeinungen befasste. Dabei ist relevant, dass am Ende Kinder und Jugendliche wissen wollen, welche Konsequenzen ihre Beteiligung haben wird. Konsequenzen meinen hier nicht, dass sich die Dinge so ändern müssen, wie die Kinder sich das vorgestellt haben, sondern dass man mit den Ergebnissen der jeweiligen Aktion auf sie zukommt. Das bedeutet bei der Durchführung einer Kinderumfrage, dass man den Kindern die Ergebnisse darstellt und erläutert, welche Schlüsse man daraus gezogen hat und was nun damit passiert. Die Konsequenzen sind daher auf einem basalen Level anzusetzen und nicht dahingehend, dass jetzt die Welt verändert wird, sondern dass klar sein muss, dass die Meinung der Kinder gehört wurde und in die Entscheidung mit eingeflossen ist und in einem ersten Schritt erst einmal unabhängig davon, wie tatsächlich diese Berücksichtigung ausfallen wird. Wenn dann zunehmend dabei die Meinung der Kinder ignoriert wird, muss man sich irgendwann die Frage stellen, warum die Meinung der Kinder nie berücksichtigt wurde. Im Prinzip schließt die Beteiligung die Rückmeldung gewissermaßen mit ein.

Zur zweiten Frage, welches Potential für Meinungsbildungsprozesse besteht und wie es bei Kindern und Jugendlichen funktioniert, die offline weniger gut erreicht werden, weil sie beispielsweise im ländlichen Raum wohnen und

dort nur schlecht digital beteiligt werden können. Soziale Netzwerke funktionieren insbesondere bei den Jüngeren gut. Hier ist WhatsApp oder das jeweils entsprechende Pendant zu nennen. Dies ändert sich alle paar Jahre, was dann in Mode ist. Die Funktion des sozialen Netzwerks oder des Instant Messaging besser gesagt ist sehr wichtig. Das ist letztendlich dann ein Glaubwürdigkeitsaustausch und das Ausprobieren politischer Identität und politischer Partizipation. Da kommt man relativ schwer rein. Das ist eine Ingroup-Beurteilungsinstanz mit Freunden und über verschiedene Gruppen hinweg geschieht. Dort hat man festgestellt, dass Jugendliche im Vergleich zu jungen Erwachsenen in deutlich mehr verschiedenen Gruppen aktiv sind, sich deutlich stärker austauschen und dadurch auch eine sehr große Mobilisierungskraft haben. Hier liegt dann sicherlich auch der Gewinn. Mit Blick auf die ländlichen Regionen und wie man die partizipieren lassen kann? Aus meiner Sicht wäre vor allen Dingen die institutionelle Bildung gefragt, weil man letztendlich alle darüber erreicht und auch den entsprechenden Ausbaus der Infrastruktur vorantreibt. Das ermöglicht am ehesten die digitale Partizipation. Ansonsten geht es auch offline über Bildungshotspots oder Jugendzentren. Auch dort ist es möglich, dass man digitale Partizipation und digitales Engagement übt und entsprechende Regeln und Normen festlegt und bespricht.

Abg. **Matthias Seestern-Pauly** (FDP): Herzlichen Dank Herr Dr. Naab. Wir sind durch den Ältestenrat und den Präsidenten gehalten, spätestens um 16.30 Uhr aufzuhören. Ich möchte selber auch noch eine Nachfrage stellen, also deshalb nur als zeitlicher Hinweis. Bezüglich der Medienkompetenz hatten Sie auch gerade einiges mit der institutionellen Bildung angesprochen. Sie haben auch gesagt, dass Medienkompetenz eine wichtige Voraussetzung für tatsächliche Beteiligung im Zusammenhang ist, als Sie von diesem Beteiligungsfeigenblatt sprachen. Ab wann setzen Sie dort an? Vielleicht könnten Sie das noch einmal ganz kurz erläutern, wo Sie Möglichkeiten sehen, Anbahnungen vorzunehmen, auch im spielerischen Sinne und dergleichen mehr. Das würde mich interessieren. In diesem Zusammenhang auch als ergänzende Frage an Frau Frank und Frau Lampe: Sie



sprachen in dem Zusammenhang von Ihren Produkten wie beispielsweise „Family Link“. Mich würde einmal interessieren, wie dort die Entwicklungen und auch die Nutzung durch die Eltern sind? Wie werden die Informationsseiten, die Sie ansprachen, in Anspruch genommen? Wir haben von Herrn Dr. Naab gehört, dass bei vielen Eltern tatsächlich auch Defizite vorhanden sind, die sich auch auf ihre Kinder übertragen. Auch das Feedback aus Schulen und Institutionen hinsichtlich der von Ihnen angesprochenen Angebote würde mich interessieren. Vielleicht in aller Kürze, aber das würde ich gerne noch festgehalten haben. Vielen Dank. Dann Herr Dr. Naab.

Dr. Thorsten Naab (Deutsches Jugendinstitut): Vielen Dank für die Frage. Ich würde sagen, so früh wie möglich. Ich und zahlreiche Kollegen halten es in der Frühbildung ab Kindergartenalter für sinnvoll, damit anzufangen. Letztendlich sollten Eltern das von Geburt an schon machen, indem sie ihr eigenes Verhalten überdenken und natürlich die Vorbild- und Verhaltensrolle reflektieren. Wenn jetzt Eltern permanent am Smartphone sitzen, während sie ihr Kind im Kinderwagen durch die Gegend schieben, dann entsteht ein Aufmerksamkeitswettbewerb, der dem Gerät einen sehr hohen Stellenwert einräumt. Deshalb aus meiner Sicht, so früh möglich, natürlich mit adäquaten Maßnahmen.

Abg. **Matthias Seestern-Pauly** (FDP): Herzlichen Dank. Dann Frau Frank und Frau Lampe.

Anika Lampe (Public Policy and Government Relations Senior Analyst, Google): Ich kann die Entwicklungen vielleicht schnell zum Thema Nutzungszahlen zusammenfassen. Wir haben tatsächlich jetzt keine exakten Zahlen parat, die wir mit Ihnen teilen können. Wir sehen aber auf jeden Fall, dass die Nutzung zunimmt, schon alleine deshalb, weil der rechtliche Rahmen sich durch die Datenschutzgrundverordnung entsprechend geändert hat und jetzt so vorgegeben ist. Das Gleiche gilt für die Informationsseiten. Für uns ist immer entscheidend, und ich glaube, dass wir uns alle einig sind, dass man an mehr Informationen immer arbeiten kann. Dazu gehören

auch Bereiche, in denen wir versuchen, immer weiter zu arbeiten. Elemente, mit denen wir verstärkt arbeiten, sind sogenannte In-Product Notification, die bewirken, dass wir z. B. auf der Hauptplattform von YouTube verstärkt auf YouTube-Kids hinweisen, um Eltern darauf aufmerksam zu machen. Sie kennen das vielleicht, wenn Sie die Google-Startseite aufrufen, ist manchmal unter dem Suchschlitz noch so ein kleiner blauer Link. Solche Angebote nutzen wir, um auf Sicherheitsseiten aufmerksam zu machen. Hier sind wir auch für gemeinsame Überlegungen und die Zusammenarbeit mit Institutionen des Kinder- und Jugendschutzes von Beteiligungsorganisationen sehr offen. Dabei wollen wir schauen, wie wir genau diese Informationen noch besser und noch breiter zur Verfügung stellen können, um alle Eltern zu informieren. Zum Thema Feedback von Schulen ist auch „#NichtEgal“ wieder ein sehr schönes Beispiel. Das ist der Bereich, wo wir gemeinsam mit Partnern sehr stark Schulen angesprochen haben. Wir haben „#NichtEgal“ insgesamt zwei Mal hintereinander durchgeführt und beim ersten Mal 40 Schulen erreicht, beim zweiten Mal doppelt so viele, also 80 Schulen. Wir hätten wahrscheinlich auch beide Male 500 Schulen erreichen können, weil die Nachfrage tatsächlich sehr groß ist. Im Zuge dieser Maßnahmen haben wir von den Partnern, mit denen wir in diesem Bereich zusammenarbeiten, also von der FSM oder auch der Open Knowledge Foundation, die „Jugend hackt“ veranstalten, das wir sehr lange gefördert und mit unterstützt haben, oder von Open Roberta und Calliope, dass die Nachfrage eigentlich immer größer ist als das Angebot, was wir mit unseren Kapazitäten oder die Partner, die wir dabei unterstützen, überhaupt bestücken können. Deswegen möchte ich auch noch einmal unterstreichen, was Herr Dr. Naab gesagt hat, dass die institutionalisierte Medienbildung und der Lernraum Schule hier eine ganz entscheidende Rolle spielen und dass wir dabei ein Akteur sein können, der das im Rahmen unserer Expertise und unserer Möglichkeiten mit unterstützt. Ich glaube, dass eine gesamtgesellschaftliche Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand, Nichtregierungsorganisationen und auch Unternehmen erforderlich ist. Und was ich auch unterstreichen möchte, ist die Frage: „Wo setzt man an?“ Bei medienpädagogischen Angeboten



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und
Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder
(Kinderkommission)

am besten so früh wie möglich. Der Begriff Digital Natives ist vorhin auch gefallen, der aber keine selbsterfüllende Prophezeiung ist. Ich glaube, dass der große Unterschied das Anwenden und die reine Nutzung versus der kreativen beteiligten Möglichkeiten ist. Das kann gar nicht früh genug passieren.

Abg. **Matthias Seestern-Pauly** (FDP): Herzlichen Dank. Ich möchte mich bei Ihnen Dreien bedanken, Herr Dr. Naab, Frau Lampe und Frau Frank. Es war sehr erhellend und wir nehmen einiges mit. Ich möchte mich für Ihr Kommen und Ihre Zuschaltung recht herzlich bedanken und wünsche Ihnen dann noch einen schönen Tag und schließe damit die Sitzung. Vielen Dank.

Schluss der Sitzung: 16.36 Uhr

Matthias Seestern-Pauly, MdB
Vorsitzender